

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 05. April 2018 auf Donnerstag den 12. April 2018 ausgeschrieben und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 12. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesende: Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Armin Sprenger, GV. Florian Singer, die Gemeinderäte Andreas Hosp, Benjamin Jauk, Roland Müller, Kurt Sprenger, Christine Falger und Anita Wechner sowie die Gemeinderatsersatzmitglieder Andreas Sprenger und Roland Paschinger;

entschuldigt: Bgm. Dietmar Berktold und GR. Marc Koch;

nicht entschuldigt: -

Schritfführer: Andre Zobl

Bürgermeister-Stellvertreter Falger begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist keines anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bgm.-Stv. eröffnet die Sitzung mit der

Angelobung des Gemeinderatsersatzmitgliedes Roland Paschinger. Danach folgt die

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.
2. GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
3. GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
4. GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
5. GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
6. GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
7. GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
8. Lastenfreistellungen der Grundstücke Bp. .35 und Gp. 43 in KG 86002 Berwang von Frau Gabriele Falger.
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 1107, 1108, 1109 und 1110 in KG 86002 Berwang.
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Für die Tagesordnungspunkte **1 bis 10** wurde für den Bürgermeister bzw. Substanzverwalter ein Gemeinderatsersatzmitglied geladen. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmungen vom Gemeinderatsersatzmitglied Andreas Sprenger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 1) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.

Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2017:

Kassenbestand per 31.12.2017	EUR	– 70.325,80
Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	EUR	2.560.921,94
Gesamtausgaben ordentl. Haushalt	<u>EUR</u>	<u>2.307.253,90</u>
ergibt Jahres- bzw. Rechnungsergebnis des ordentlichen Haushaltes	EUR	253.668,04
Gesamteinnahmen außerordentl. Haushalt	EUR	588.856,04
Gesamtausgaben außerordentl. Haushalt	<u>EUR</u>	<u>780.335,92</u>
ergibt Jahres- bzw. Rechnungsergebnis des außerordentl. Hh.	EUR	– 191.479,88
Gesamtrechnungsergebnis 2017	EUR	62.188,16

Verschuldungsgrad und Schuldenstand 2017

Summe fortdauernde Einnahmen	EUR	2.050.728,05
minus Summe der fortdauernden Ausgaben	EUR	1.556.284,48
Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	EUR	494.443,57
Minus lfd. Schuldendienst (Zins und Tilgung)	EUR	270.635,29
 = Verschuldungsgrad	2017	54,74 %
im Vergleich dazu	2016	62,62 %
	2015	52,20 %
	2014	61,90 %
	2013	61,25 %

	neue Schulden	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.
2017	170.000,00	251.860,29	18.775,00	2.465.183,31
2016	360.000,00	229.227,85	17.948,74	2.547.043,60
2015	0,00	230.552,89	22.068,26	2.416.271,45
2014	100.000,00	244.502,86	28.264,23	2.646.824,34

2013	150.000,00	227.908,83	26.587,78	2.791.327,20
-------------	------------	------------	-----------	--------------

Gesamter Personalaufwand

2017	EUR	368.437,45
2016	EUR	362.669,35
2015	EUR	329.430,43
2014	EUR	314.195,51
2013	EUR	322.124,55

Andre Zobl erklärt den Anwesenden ausführlich die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017. Fragen zu den einzelnen Abweichungen werden beantwortet.

Die einzelnen Haushaltskonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes aus dem Rechnungsabschluss 2017 werden auf der Leinwand dem Gemeinderat präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses GV. Florian Singer. Die Buchhaltung der Gemeinde Berwang erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Der Obmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen den Büromitarbeitern der Gemeinde Berwang und dem Überprüfungsausschuss. Er spricht in Vertretung des Überprüfungsausschusses die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters aus.

Die Genehmigungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017 werden vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 ergibt keinen Grund zum Bedenken, daher genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2017 (Jahresrechnung) und erteilt dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 2) GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.03.2018 sind keine Beanstandungen aufgetaucht.

Es wird jedoch angemerkt, dass hohe offene Forderungen an Pistengrundentschädigungen vorhanden sind. Eine Lösung wie mit diesen offenen Forderungen der Lifte umzugehen ist, muss noch gefunden werden. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2017 und des Voranschlages 2018 der GGAG Berwang ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 und setzt den Voranschlag 2018 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 3) GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.03.2018 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2017 und des Voranschlages 2018 der GGAG Rinnen ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 und setzt den Voranschlag 2018 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.03.2018 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2017 und des Voranschlages 2018 der GGAG Brand ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 und setzt den Voranschlag 2018 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mitteregg wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.03.2018 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2017 und des Voranschlags 2018 der GGAG Mitteregg ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 und setzt den Voranschlag 2018 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.03.2018 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2017 und des Voranschlags 2018 der GGAG Kleinstockach ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 und setzt den Voranschlag 2018 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbächle wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.03.2018 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2018 und des Voranschlags 2018 der GGAG Bichlbächle ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 und setzt den Voranschlag 2018 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Lastenfreistellungen der Grundstücke Bp. .35 und Gp. 43 in KG 86002 Berwang von Frau Gabriele Falger.

Die Gemeinde Berwang ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Bp. .117 in KG 86002 Berwang (Rimml-Singer Quelle). Als Zufahrt ist eine Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges auf den Grundstücken Gp. 43, 731 und 1311 für Bp. .117 eingetragen.

Aufgrund der von Frau Gabriele Falger beabsichtigten Änderung der Grundstücksgrenzen laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 12.12.2017, GZ: 120136/17, berührt die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges die neu konfigurierten Grundstücke Bp. .35 und Gp. 43 in KG 86002 Berwang nicht bzw. nicht mehr.

Die Gemeinde Berwang erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über einseitiges Ersuchen, nicht jedoch auf ihre Kosten im Grundbuch 86002 Berwang nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 12.12.2017, GZ: 120136/17,

- das Trennstück 2 mit 228 m² aus Gst. 731 sowie
- das verbleibende Grundstück 43 mit 302 m²

lastenfrei abgeschrieben werden können.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 1107, 1108, 1109 und 1110 in KG 86002 Berwang.

Herr Jakob Sprenger hat den Antrag zur Änderung der Widmung der Grundstücke Gp. 1107, 1108, 1109 und 1110 in KG 86002 Berwang von derzeit Freiland in eine entsprechende Sonderfläche zum Betrieb eines Modellflugplatzes an die Gemeinde Berwang gestellt.

Die Grundstücke befinden sich in der Gefahrenzone Lawine rot. Für eine Umwidmung ist daher eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern (WLV) notwendig, welche jedoch bis zur heutigen Sitzung leider noch nicht eingegangen ist.

Aufgrund der fehlenden Stellungnahme der WLV kann kein Beschluss durch den Gemeinderat zur Umwidmung gefasst werden, daher wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Zu TOP 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es wird über die derzeitigen Bauvorhaben im Gemeindegebiet gesprochen.
- Es wurde eine freie Stelle als Gemeindearbeiter, je für eine ganzjährige sowie für eine saisonale Anstellung ausgeschrieben. Dieser Arbeiter wird u.a. für Arbeiten in den Agrargemeinschaften, Müllplatzbetreuung und Restmüllentsorgung usw. zuständig sein.
- Bürgermeister Berkold hat ein Gespräch mit Vertretern einer Wohnbauträger-Gesellschaft geführt. Demnach wäre Berwang als möglicher Standort für Wohnungsbauten interessant. Die Vertreter sind für sämtliche Projekte offen. Die Flächen neben dem Mehrzweckgebäude (samt einer ev. neuen Feuerwehrrhalle), neben dem Siedlungsgebiet und im Bereich Reßwald wurden als mögliche Baugebiete angesprochen.
- Betreffend der abfallrechtlichen Genehmigung Recyclinghof Berwang hat die Verhandlung vor Ort und im Gemeindeamt Berwang bereits mit sämtlichen zuständigen Sachverständigen stattgefunden.

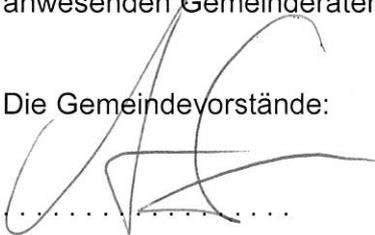
Die bestellten und auch bezahlten Presscontainer sind im Recyclinghof aufgestellt und in Betrieb. Eventuell ist geplant die Rückwände herauszunehmen, damit die Presscontainer weiter nach hinten gestellt werden können.

- Die Straßenbeleuchtung soll für das Jahr 2018 im Bereich Hennawinkel und zwischen Berwang nach Rinnen erweitert werden. Alle neuen Straßenlampen werden nur noch in LED ausgeführt.
- In der letzten Bauausschusssitzung wurde über die Einführung von Straßennamen in Berwang gesprochen.
- Aufgrund der Verlegung von Erdgas- und LWL-Leitungen müssen durch die Firma Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co.KG (EWR) bzw. Erdgasversorgung Ausserfern GmbH (EVA) noch einige ursprünglich eingemessene Grenzpunktmarkierungen (so z.B. im Hennawinkel) wieder hergestellt werden. Zudem sind mit den Firmen EWR und EVA in einer Gesprächsrunde die noch durchzuführenden Asphaltierungen im Gemeindegebiet zu erörtern.
- Im Bauausschuss wurde vereinbart, dass jeden Monat ein Termin für Besprechungen fixiert wird.
- Bgm.-Stv. Falger verliest das Ansuchen vom Skiclub Berwang an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang betreffend einem Zuschuss für den Umbau der Kögele Hütte. Für dringend notwendige Reparaturen und Umbauten werden ca. EUR 10.000,- benötigt. Ein Ansuchen wurde ebenfalls an die Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang gestellt. Dieses Ansuchen wurde ebenfalls im Bauausschuss besprochen. GR. Roland Müller berichtet über den derzeitigen Zustand der Kögele Hütte und die erforderlichen Reparaturen und Umbauten.
- Zum Thema Motorradlärm organisiert die Regionalentwicklung Außerfern (REA) Hinweisschilder mit der Aufschrift „Bitte leise Fahren“. Die Gemeinde wird 5 Stück dieser Schilder bestellen.
- Aufgrund der Beantragung der Gemeinde Berwang (entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 03.08.2017) prüft die Bezirkshauptmannschaft Reutte die Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der L21 Berwang-Namloser Landesstraße. Demnach ist beabsichtigt entlang der L21 voraussichtlich von der Brücke Kleinstockach (Bildbrücke) bis zum Ortseingang Berwang, vom Ortsausgang Berwang bis zur Skibrücke am Mooslift, ein Stück vor Rinnen bis zum Ortseingang Rinnen sowie vom Ortsausgang Rinnen bis nach Anrauth Geschwindigkeitsbeschränkungen von 70 km/h einzuführen. Für die Strecke Skibrücke am Mooslift – Rastkopflift sollen jedoch weiterhin 100 km/h gelten. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen würden eventuell im Winter nicht gelten.
- Im Bauausschuss wurde über das Thema Dorfplatzüberdachung diskutiert. Es gibt hier mehrere Möglichkeiten. Für eine Überdachung mit Markisen auf Stahlkonstruktionen wären nach ersten Kostenschätzungen mehr als EUR 100.000,- nötig. Eine Überdachung mit Schirmen (Fa. Meissl oder Fa. Royal) wäre sicher kostengünstiger, zudem gäbe es den Vorteil, dass die Schirmsockel mit einem Frontlader versetzt werden könnten. So könnten die Schirme auch für andere Veranstaltungen z.B. hinter dem Gemeindehaus bzw. vor der Feuerwehrhalle verwendet werden. Ebenfalls wäre der Einsatz von aufrollbaren, an Pfeilern hängenden Sonnensegeln denkbar. Angebote hierzu werden noch eingeholt.
- Für den Jugendraum in Berwang sind die Fenster, Türen und Dachrinnen zu erneuern. Es wird der Vorschlag eingebracht, dass die Gemeinde Berwang das Äußere des Gebäudes herrichtet und die Vereine in Berwang das Innere.

- Zur Wintersaison 2017/2018 konnten nicht mehr rechtzeitig eine Anzahl Sterne für die Weihnachtsbeleuchtung zur Montage an den Straßenlampen bestellt werden. Für die Wintersaison 2018/2019 sollten diese unbedingt rechtzeitig angeschafft werden.
- Es wird angemerkt, dass die derzeitigen strengeren Kontrollen bei der Mülltrennung am Recyclinghof teilweise auf Unverständnis von Seiten der Gemeindebürger stoßen. Die Firmen der Abfallentsorger bestehen auf genauere Sortierungen der Abfälle, da diese ansonsten entweder die Abfälle erst gar nicht annehmen oder deutlich weniger an Vergütungen zahlen (z.B. Verpackungsmaterial, Papier, Karton, usw.). Für Plastikteile (kein Verpackungsmaterial) und Sperrmüll könnten Sammelcontainer beim Recyclinghof aufgestellt werden.
- Während der Informationsveranstaltung der Raiffeisenbank Reutte im Gemeindeamtsgebäude Berwang betreffend der Schließung der Bankfiliale in Berwang wurde nichts genaues über die weitere Verwendung der Räumlichkeiten der Filiale bekannt gegeben. Klar ist nur, dass in der Filiale einige Bank-Automaten (u.a. Ein-/Auszahlungsautomat für Bargeld) erhalten bleiben sollen. Ob nun hierfür die Räumlichkeiten des Bergbahnbüros übernommen werden oder eine andere Lösung vorgeschlagen wird ist noch unklar. Ein Angebot zum Verkauf der Räumlichkeiten der Bankfiliale an die Gemeinde Berwang liegt jedenfalls noch nicht vor.
- Das bischöfliche Bauamt der Diözese Innsbruck hat seine Zustimmung zum Verkauf des Widums von Berwang erteilt. Der Baubestand ist leider in einem bedenklichen Zustand, eine Sanierung und Modernisierung scheint zu teuer.
- Zum Neubau des Vorhäuschens der Kirche in Berwang kann leider immer noch nichts Neues gesagt werden.
- Einzelne Fragen zum Stand der Planungen der Bergbahnen Berwang in Bezug auf die touristische Gestaltung im Bereich der Hochalm sowie Neubau Thanellerkarlift/Biliglift werden beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm.-Stv. Stefan Falger bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Die Gemeindevorstände:



.....

Der Schriftführer:



.....